



Der Schalldämpfer



© oktoberfest.de

Plötzlich ist alles anders!

Ein offener Brief an Herrn Fischer, Bürgeramt

Sehr geehrter Herr Fischer!

Vielleicht haben Sie bemerkt, dass ich bei unserem letzten Zusammentreffen bei Ihnen für meine Verhältnisse recht zurückhaltend war. Immer mehr empfinde ich die ganze Situation der Lärmverhinderungsmaßnahmen einerseits und Lärmschutzbehinderungsmaßnahmen andererseits als Absurdität, die weder Ihnen noch uns länger gefallen kann. Wir haben immer wieder betont, dass wir Ihr Engagement für die Entwicklung des Konstanzer Lärmschutzkonzeptes anerkennen, vermissen aber eine konsequente Umsetzung im vergangenen Jahr, wie wir in dem entsprechenden Schreiben an Sie dargelegt haben.

Mir kommt die momentane Konstellation wie ein orientalisches Basar vor, bei dem das Feilschen bzw. Lavieren auf allen Seiten das vorherrschende Charakteristikum ist. Richtig bewusst ist mir das geworden, seitdem ich vor kurzem zusammen mit Herrn Rothfuß hier in Konstanz ein ausführliches Gespräch mit dem Münchner „Meister des Lärms“, also

Herrn Rudolf Wieringer, geführt habe. Wie Sie wissen, ist Herr Wieringer Leiter des Sachgebietes „Lärmschutz“ im Münchner Referat für Umwelt und Gesundheit, also ebenso wie Sie verantwortlich in kommunaler Verwaltung tätig.

Wie er erklärte, haben Sie von ihm genau wie wir alle Münchner Lärmschutz-relevanten Unterlagen erhalten. Nach dieser Begegnung ist daher **alles anders** für uns! Das soll im Klartext heißen, dass wir zu den ursprünglichen Forderungen unserer Initiative zurückkehren: **kein Konstanzer Sonderlösungsweg** z. B. des Oktoberfestes mit vielen „Wenn“ und „Aber“, sondern die 1:1-Umsetzung der „Mutter aller Oktoberfeste“, also der Münchner „Wies'n“. Limiter zur Lärmbegrenzung und generelles Uhrzeit-Ende gehören dazu. Herr Wieringer hat uns darin noch einmal bestärkt!

Auch heute stelle ich wie vor zweieinhalb Jahren die Frage, warum das, was in München bestens funktioniert, nicht auch in Konstanz gut funktionieren

könnte? Warum können die Veranstalter aller lauten öffentlichen Veranstaltungen dort im gesamten Stadtbereich um 22 Uhr und die des Oktoberfestes auf die Minute um 22 Uhr 30 mit der Musik aufhören, und Sie müssen (oder wollen) in Konstanz dem Veranstalter ein Ende um 24 Uhr zugestehen? Als Bürgeramtsleiter stehen Sie **bei den Bürgerinnen und Bürgern** in der Pflicht und nicht bei einem austauschbaren Veranstalter, der es noch nicht einmal geschafft hat, die Lärmschutzwand so zu positionieren, dass sie hätte Wirkung haben können. Übrigens könnte ihm Herr Wieringer das in wenigen Sätzen erläutern!

Wenn Sie bei unserem letzten Gespräch bemerkten, dass andere Veranstalter schon warten, kann ich nur erwidern: „Na und?“ Gäbe es das, worum wir Sie schon lange gebeten haben, nämlich klipp und klar festgeschriebene Veranstaltungsvorgaben, dann könnten Sie sagen: „Veranstalter (**übrigens jeglicher Art**), willst Du in Konstanz aktiv werden, dann wisse, wie, wo, wann, wie lange, wie laut und was Du hier machen kannst!“ Damit hätten Sie sich und Ihrem Amt schon einmal unendlich viel Arbeit und Verdruss erspart – und uns übrigens auch! Nicht zu vergessen die Zeit für die Information der Fraktionen, die Diskussionen im Gemeinderat, die Belastung der Polizei und vieles andere mehr.

Wenn es stimmt, dass Konstanz soooo attraktiv ist, dann werden die hiesigen Verantwortlichen doch wohl entsprechende Forderungen stellen können. **Besucher- und Jugendschutz** – die **1. und 1a.-Prioritäten** in München bei **allen öffentlichen Veranstaltungen** – sind ebenso zu gewährleisten wie auch der **Anwohnerschutz**. Europa macht uns vor, dass selbst der Schutz der Mitarbeiter bei solchen Veranstaltungen zu wahren ist! Nach meinem Empfinden ist Festlegung im Sinn einer verbindlichen Vorgabe nach innen wie nach außen **Ihre Aufgabe**, und die Verhandlung mit potentiellen Veranstaltern auf (weiter auf S. 2)



Plötzlich ist alles anders!

(Fortsetzung von S. 1)

der Basis dieser Vorgaben eine Gelegenheit der Wirtschaftsförderung und/oder des Stadtmarketings. Wie auch immer: Sie setzen die Maßstäbe, Sie geben den Rahmen vor! Und seien Sie versichert: Die Veranstalter werden sich solchen Forderungen – eben wegen der Attraktivität der Stadt Konstanz – schon anpassen.

Für uns ist das Lärmschutz-Konzept kein Experimentierfeld, also in Punkto Lautstärken und Zeiten nicht von Fall zu Fall verhandelbar. Die betroffene Bevölkerung hat einen Anspruch auf Verhaltenssicherheit!

Was sollen wir denn von einer Veranstaltungs-Strategie bzw. -konzeption halten, die uns statt den im Lärmschutzkonzept festgeschriebenen 10 seltenen Ereignissen plötzlich 12 präsentiert? Vielleicht noch mit längeren Zeiten?! Noch einmal, damit es jedem bewusst wird: In München braucht über sogenannte „seltene Ereignisse“ nicht diskutiert zu werden, weil alle lauten öffentlichen Musikveranstaltungen pünktlich und verlässlich wie schon beschrieben zu beenden sind – und wegen des vorher bekannt gemachten Bußgeldes auch pünktlich beendet werden!!!

Wir fragen Sie: Wo bleibt denn in Konstanz die Glaubwürdigkeit? Veranstalter kommen nicht nach Konstanz, um uns glücklich zu machen – sie wollen hier Geld verdienen. Deshalb ist es legitim und längst überfällig, diesen Veranstaltern die „Konstanzer Spielregeln“ – siehe oben – zu vermitteln. Wer diese nicht akzeptieren kann, auf

den muss Konstanz zugunsten der hier lebenden und arbeitenden Bevölkerung verzichten. Das gilt genauso und zuallererst für heimische Veranstalter: Auch diese haben nur dann ein Recht, öffentlich laut zu werden, wenn die soziale Verträglichkeit hundertprozentig gewährleistet ist. Es muss **Grundsatz der Genehmigungspraxis** bleiben, dass kommerzielle Interessen nicht die Beeinträchtigung von Gesundheit und Lebensqualität der Bevölkerung billigend in Kauf nehmen dürfen!

Sehr geehrter Herr Fischer, zwischen uns sei Wahrheit! Wahrheit ist das Motiv, was mich veranlasst hat, Ihnen diese Zeilen zu schreiben. Die oben beschriebene Basar-ähnliche Feilscherei ist keine Basis einer guten Zusammenarbeit. Hier ein Stündchen mehr, dort einige Dezibel weniger ...

aber immer noch zu viele Dezibel, endlose Diskussionen über den Standort der Messungen, die Frage, welche Vorschriften angewendet werden – **dieses Stadium sollten wir eigentlich längst hinter uns gelassen haben**. Wir sind überhaupt keine „Veranstaltungsmuffel“ und schon gar nicht gegen Fröhlichkeit. Dennoch müssen Lärmexzesse, die mehrheitlich schaden und allenfalls wenigen nutzen, begrenzt werden. Sie und wir sind nicht zum Selbstzweck, sondern zum Wohle von Konstanz in seiner positiven Wirkung zuerst nach innen und dann nach außen aktiv. Das ist die Zielsetzung, die uns trotz der momentanen Unzulänglichkeiten vereint. Wir und ich bleiben aktiv – am besten mit Ihnen zusammen!

Mit freundlichen Grüßen
Joachim Bullermann

Zwei Nutzen stiftende Begegnungen

Rechtsanwalt Dr. Alexander Kukk bei der Mitgliederversammlung



Der Stuttgarter Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht sowie insbesondere für alle Frauen im Zusammenhang mit Lärmschutz und Lärmbelästigung

war eine wirklich besondere Bereicherung der Mitgliederversammlung am 26. Februar 2008 und deshalb ihr Hauptakteur. Aus seinem großen Füllhorn an praktischen Beispielen wählte er die zur momentanen Konstanzer Situation passenden. Mit großem Engagement vorgetragen, verging die Zeit wie im Nu. Die anschließende Frage-Runde gab seinem Auftritt besondere Nachhaltigkeit. Hier die wichtigsten Passagen und Erkenntnisse:

Herr Dr. Kukk wies zunächst darauf hin, dass Besonnenheit und Au-
(weiter auf S. 3)

Rudolf Wieringer, Münchens „Meister des Lärms“, in KN



Erwin Rothfuß hatte die private Dreier-Begegnung mit Rudolf Wieringer in Konstanz „eingefädelt“, und die 90 Gesprächsminuten waren

viel zu schnell vorbei. Natürlich in seiner Ausstrahlung, kompetent in allen Aussagen, war seine Qualifikation in Sachen Lärmschutz bei jeder Äußerung zu spüren. Wie könnte er sonst den Ehrentitel „Meister des Lärms“ bekommen haben, so dass er von Fachleuten des In- und Auslands konsultiert wird? Seit 1975 ist Wieringer bei der „Mutter aller Oktoberfeste“, also der „Wiesn“, dabei, ab 1988 als Leiter des Sachgebiets „Lärmschutz“ beim Referat für Umwelt und Gesundheit in München.

Das Zitat von Cato „Beherrsche
(weiter auf S. 3)

Impressum

„Der Schalldämpfer“ ist ein Informationsblatt von LIN e. V., Lärmschutzinitiative Konstanz. Verantw. i. S. d. P.: Joachim Bullermann, Espenstr. 1, 78465 Konstanz, Tel. 07531/ 44553, Fax 07531/44778. Mail: laermschutz@gmx.com. Internet: www.laermschutz-kn.de



Anwalt Dr. Kukk

(Fortsetzung von S. 2)

genmaß in jedem Fall anzuraten sind. Dennoch gilt natürlich: Übermäßiger Lärm macht krank. Dabei muss darauf geachtet werden, die Wirkungszusammenhänge nachzuweisen, was den Einzelnen schnell überfordern kann. Lautstärke allein ist nicht unzulässig, außerdem kann „Schallpegeldruck“ unterschiedlich wahrgenommen werden. Entscheidend ist die Zumutbarkeit im Einzelfall. Eine zutreffende Einschätzung der Rechtslage durch einen Juristen ist also Voraussetzung dafür, falsche Schritte zu vermeiden.

Die Stadt Konstanz hat die verschiedenen Interessen auszugleichen. Einerseits haben Veranstalter einen einklagbaren Anspruch auf Genehmigung, wenn Räumlichkeiten oder Plätze „widmungsgemäß“ genutzt und die Gesetze eingehalten werden. Andererseits sind ausreichende Vorkehrungen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm vorgeschrieben. Die Praxis der derzeitigen Rechtsprechung bestätigt die Chancen, auch auf juristischem Weg Lärmschutz einzufordern, jedoch wiederum unter der Voraussetzung, dass richtig vorgegangen wird. Wie laut es tatsächlich war, weiß man in der Regel ja erst nach einer Veranstaltung. Von Bedeutung ist daher die Prognose.

Und vor allem ist es wichtig, Vorsorge einzufordern! Denn die Gesundheitsgefährdung durch Lärmbelästigungen liefert jeder Stadtverwaltung ausreichende Gründe, ihr freies Ermessen im Einzelfall bei der Vorsorge bürgerfreundlich auszulegen. Veranstaltungen, die höheren Schallpegeldruck erwarten lassen, sind der Zahl nach zu begrenzen. Was als überlautes und daher „seltenes Ereignis“ zu gelten hat, ist durch Grenzwerte in amtlichen Regelwerken fest bestimmt. Für Einzelgeräusche, die – wie beim Beispiel Billard – als besonders störend empfunden werden können, werden „Lästigkeitszuschläge“ praktiziert. Jährlich 10, bei Sportveranstaltungen 18 „seltene Ereignisse“ sind das Maximum, das eine Ver-

waltung den kommerziellen Interessen der Veranstalter zugestehen darf.

Lärmschutz hat an der Quelle zu beginnen. Die Technik erfordert einen Akustiker. Verstärker und Lautsprecher lassen sich inzwischen weitgehend so einrichten und einstellen, dass sich die Schallrichtung auf diejenigen beschränkt, die der Schall erreichen soll. Aufzeichnung und Überwachung des Schallpegeldrucks gehören zum heutigen Stand der Technik. Auch zur Schallbegrenzung der bei lauter Musik als besonders unangenehm auftretenden tiefen hämmernden Basstöne von Schlagzeug, Schlagzeugcomputern und Bassgitarren gibt es heutzutage technische Vorkehrungen.

Eine Klage oder ein Eilverfahren vor Gericht kommt insbesondere im Wiederholungsfall in Betracht. Nicht vorhersehbare einmalige Verstöße lassen sich dagegen allenfalls durch Bußgeld ahnden. Die Gerichte legen Wert darauf, dass aus der Vergangenheit Bemühungen um Verständigung und Aufzeichnung von Beanstandungen nachgewiesen wird. Hier gilt: Eine sorgfältige Dokumentation von Belästigungen ist der Schlüssel zum Gerichtserfolg!

Außerdem ist natürlich anzuraten, eine Beschwerdekorespondenz zu führen und zu sammeln sowie Unterschriftenlisten aufzustellen. Wer als Bürger untätig bleibt, kann nicht gehört werden und wird übergangen. Das Fazit der Aussprache mit dem Rechtsanwalt lautet also: L.IN.K ist auf dem richtigen Weg! - eb

**Setzen Sie
Zeichen
gegen Lärm!
Werden Sie
Mitglied der
L.IN.K!**

Rudolf Wieringer

(Fortsetzung von S. 2)

die Sache, dann folgen die Worte!“ gilt voll und ganz für ihn. Alles, was für Konstanz zum Segen wäre, wird durch ihn in München längst praktiziert – bei allen öffentlichen Festen, ohne Ausnahme! Soziale Verträglichkeit ist dort nicht Wunsch, sondern Wirklichkeit. Besucherschutz hat bei allen lärmenden Veranstaltungen erste Priorität. Dabei gehört dem Jugendschutz die meiste Aufmerksamkeit. Dass es hierfür einen zusätzlichen Beauftragten gibt, ist sicher höchst nachahmenswert!

Danach kommt der Anwohnerschutz. Die Sache hat also Methode. Funktioniert der Besucherschutz so, dass die Musik keine gesundheits-schädigende Lautstärke entwickelt, wird sie auch nicht störend oder belästigend bei den Anwohnern ankommen.

Seit Beginn unserer Initiative beharren wir darauf, München 1:1 umzusetzen. Wie viel Ärger, Verdross und vor allem Arbeit könnten hier gespart werden, würden wir endlich aufhören, den eigenen, bisher zu häufigem sozialem Unfrieden führenden Konstanzer Weg beschreiten zu wollen?

Nicht zu vergessen: die Kosten! Wenn in München grundsätzlich bei jeder öffentlichen Veranstaltung die Musik spätestens um 22 Uhr 30 auf die Minute aufzuhören hat, dann wollen wir die Schutzbehauptung „Der OB will aber eine lebendige Stadt“ nicht mehr akzeptieren. „Lebendig“ hat doch nichts mit öffentlicher Musik länger als maximal 22 Uhr 30 zu tun. Hier wird der OB von Leuten instrumentalisiert, die ihre eigene „Event-Suppe“ kochen wollen ...

Übrigens: was die Umsätze angeht, ist in München die Zeit nach der Musik eine gute Zeit! Von München lernen heißt in erster Linie die hiesige Veranstaltungskultur zu verbessern – und die Rendite der Betriebe auch!

Es bleibt dabei: lebendiges Konstanz ja, lärmendes Konstanz nein. Welcher vernünftige Mensch wollte sich da verweigern?



Brief an BW-Gesundheitsministerin

An Frau Dr. Monika Stolz, Stuttgart

Sehr verehrte Frau Dr. Stolz, wohin man kommt, mit wem man spricht – sehr häufig ist Lärm ein Thema. Natürlich auch in den Medien: von Bern über Hamburg bis Wien. Aufgrund meiner beruflichen Tätigkeit ein Vielreisender, könnte ich eine ganze Sammlung entsprechender Presseberichte vorlegen.

In Deutschland werden vor allem die folgenden zwei Fragen gestellt:

1. Warum liegt die Verantwortlichkeit für Lärm beim Bundesumweltministerium sowie bei den Landesumweltministerien anstatt beim Bundesgesundheitsministerium und den entsprechenden Ministerien der Länder? Stärker, ja wesentlich stärker als die Umwelt wird die Gesundheit der Bevölkerung negativ beeinträchtigt. „Lärm macht krank!“ ist die häufigste mahnende Überschrift. Da ich Vorsitzender der Konstanzer Initiative bin, hätte ich gern gerade zu diesem Sachverhalt eine schlüssige Argumentation aus Ihrem Haus.
2. Warum dürfen Diskotheken nach wie vor mehr oder weniger unkontrolliert, ja geradezu hemmungslos Lärm in Lautstärken produzieren, von dem selbst Laien schlussfolgern können, dass dadurch die Gesundheit dauerhaft geschädigt werden muss. Dieser Umstand wird überall als skandalös bezeichnet und „die Politik“ entsprechend verhöhnt! „Die Jugend amüsiert sich auf unsere Kosten krank.“ Viel zu oft habe ich das genau so gehört. Verbunden mit dem Nachsatz: „Und wir dürfen das hinterher über noch höhere Krankenkassenbeiträge mitbezahlen!“

Natürlich erfreuen sich nicht nur Lärmgeschädigte, sondern auch Übergewichtige, Raucher und andere im

Notfall unserer Solidarität. Wenn man z.B. die Raucher durch die aktuellen Maßnahmen vor sich selbst schützt, dann wäre Lärmschutz für die hauptsächlich jungen Disko-BesucherInnen erst recht geboten.

Aus guten Gründen heißt es, dass die Jugend unsere Zukunft ist. Weil wir uns alle gemeinsam eine **gute** Zukunft wünschen, appelliere ich an Sie, das Kostbarste und Schützenswerteste, was wir haben, nämlich unsere Jugend, durch geeignete, weil gezielte Maßnahmen so schnell wie möglich zu schützen. Wer in Wirtshäusern, Restaurants, Gaststätten und Kneipen das Rauchen verbietet, sollte der eigenen Glaubwürdigkeit willen **ganz schnell** auch rechtsverbindliche Vorschriften für Diskotheken erlassen und den Lärm auf ein die Gesundheit schützendes Maß reduzieren. Ihrer Antwort sehe nicht nur ich mit Interesse entgegen. Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen
Joachim Bullermann

Keine Ruhe!

Freie Marktwirtschaft ist ...

Wenn UPS um neun Uhr ein Paket bringt ... 20 Minuten später ein Päckchen durch DHL geliefert wird ... um fünf nach zehn mit Hermes eine Sendung kommt ... wenig später die Briefpost mit einem Einschreiben klingelt ... man denkt, dass nun alle da gewesen sind ... der Briefpost-Anlieferer Arriva um elf Uhr mit dem Moped knatternd um die Ecke kurvt ... und nun die Hoffnung keimt, jetzt könnte es Ruhe geben. Dann fahren erst Bofrost und danach Eismann vor! Jedesmal zur Zusammenstellung der Aufträge erste Tiefkühlfachtür auf und zu, nächste Tür auf und zu, übernächste usw. – ohne Rücksicht auf die, die die Rechnung zahlen. Jetzt wird durchgeatmet und frohlockt: „Endlich Ruhe!“ Prompt klingelt es: die Nachbarin steht vor der Tür. Worüber sie redet? Über ... Lärm, Lärm, Lärm!
-jb

Auflagen in München (Auszug)

- Es ist eine „hauseigene“ Verstärkeranlage, die mit Lautstärkebegrenzern (Limitern) versehen sein muß, zu installieren.
- Sämtliche Musikkapellen/Bands dürfen nur über diese Anlage spielen.
- Die Verstärkeranlage ist so aufzustellen, dass sie nicht von Unbefugten bedient werden kann (z. B. in einem separaten Raum, in einem abschließbaren Gehäuse oder dgl.).
- Die Musikkapellen dürfen keine eigenen Verstärkeranlagen benutzen.
- Monitore dürfen nicht zur Beschallung des Festzeltes verwendet werden.
- Musik von Tonträgern (z. B. Pausenmusik) ist nur in Hintergrundlautstärke zulässig.
- Die Einstellung der zulässigen Höchstlautstärke ist durch das Referat für Gesundheit und Umwelt am ersten Veranstaltungstag während des ersten Auftritts vornehmen zu lassen. ...
- Zur Einpegelung muss der/die verantwortliche Tontechniker/in anwesend sein.
- Der Termin ist spätestens 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn zu vereinbaren.
- Die eingestellte Höchstlautstärke darf nachträglich nicht erhöht werden ...

Weitere Auflagen:

- Die Nachbarschaft ist über Art und Dauer der Veranstaltung in geeigneter Form (Programm, Wurfsendung, Aushang im Treppenhaus etc.) zu informieren.
- Es ist ein/e Verantwortliche/r zu benennen, die/der während der Veranstaltung vor Ort ständig telefonisch erreichbar sein muß, um auf etwaige Beschwerden reagieren zu können.
- Bei Auf- und Abbau sowie Reinigungsarbeiten im Zusammenhang mit der Veranstaltung ist jeder vermeidbare Lärm (Laufenlassen von Motoren und Stromaggregaten, Abspielen von Musik, Lautsprecherdurchsagen etc.) zu unterlassen.